

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 04.06.2020

Top 6.4. Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, der Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0